

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Rottwald – Teil A“ im Ortsbezirk Maximiliansau

Erneute freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie freiwillige frühzeitige Anhörung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hat am 07.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rottwald – Teil A“ im Ortsbezirk Maximiliansau beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 19.12.2023 auch einen erneuten Vorentwurf zum Bebauungsplan anerkannt.

Das Plangebiet des Gebietes liegt südlich der Wohnbebauung von Maximiliansau. Gegenüber dem Planentwurf, zu dem es bereits eine freiwillige frühzeitige Beteiligung gab, wurden gemäß den Anregungen des Ortsbeirates und unter Berücksichtigung der kürzlich beschlossenen Spielplatzplanung Änderungen eingefügt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird vom 22.01.2024 bis zum 08.03.2024 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb der Frist können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 614, während der Dienststunden montags bis mittwochs (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr), donnerstags (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie freitags (8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird damit in der vorgenannten Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen außerdem auf der Homepage der Stadt unter <http://www.woerth.de> im Bereich „Rathaus & Politik“, „Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Wörth am Rhein, 20.12.2023


Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister